

Experte rechnet mit bis zu 200 Flügen pro Nacht

Rechtsanwalt informierte im Bürgerhaus Hechtsheim

HECHTSHEIM. Ein ganz normaler Abend vor dem Bürgerhaus in Hechtsheim: In einminütigen Abständen dröhnen Flugzeuge im Anflug auf den Frankfurter Flughafen über den Stadtteil. Drinnen im Bürgerhaus tagen die Fluglärmgegner des Vereins „Für ein lebenswertes Mainz und Rheinhessen“. Die Initiative hatte Rechtsanwalt Martin Schröder eingeladen, der mit seiner Kanzlei die Stadt Mainz und weitere Kommunen in ihrer Klage gegen den Flughafenausbau vertritt.

Insgesamt 23 Ordner mit rund 2500 Seiten umfassen die Unterlagen zum Planfeststellungsbeschluss, der die Bebauung und den Betrieb der geplanten Landebahn regelt – praktisch unmöglich als Laie bei dieser Fülle an Materialien durchzublickern. Umso besser für die Vereinsmitglieder, einen Anwalt wie Schröder zur Hand zu haben, der sich tief in die Unterlagen eingearbeitet hat und den Mainzer Fluglärmgegnern die Schwachstellen der geplanten Regelungen aufzeigte.

Wie so oft steckte der Teufel dabei im Detail: Zwar sollen besonders laute Flugzeugtypen nachts nicht landen dürfen – doch diese werden in naher Zukunft ohnehin nur noch ein Prozent des gesamten Luftverkehrs ausmachen. „Diese Regelung hat keine steuernde Funktion“, erklärte Schröder. Zu einer Festlegung auf 150 Flüge pro Nacht wollte sich die Fraport wegen saisonaler Schwankungen auch nicht durchringen, stattdessen geht Schröder in den Sommermonaten von 190 bis

200 Flügen pro Nacht aus: „Da kann man sich vom Nachtschlaf verabschieden.“

Dass die Fraport bei ihren Berechnungen an den entscheidenden Stellen völlig unrealistische Zahlenwerte zugrunde lege, wirft Schröder dem Flughafenbetreiber mehrfach vor. Etwa bei den Berechnungen zum Lärmaufkommen in den betroffenen Mainzer Stadtteilen: „Man meint, da würde es ruhig wie in einem Kurort sein.“

Eine Aufhebung der Pläne für den Ausbau ist daher das erste Ziel der betroffenen Kommunen. Sollte es dazu nicht kommen, werde über erweiterten Schallschutz und Entschädigungen verhandelt, sagte Schröder und warnte vor überzogenen Erwartungen. Bei der Entscheidung um die Erweiterung gelte es zwischen dem Wohl der Anwohner und dem Willen des Betreibers abzuwägen. Wie diese Abwägung aussehen wird, steht noch in den Sternen: Laut Schröder ist frühestens 2009 mit ersten Anhörungen vor Gericht zu rechnen. (mko)